

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio  
**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft  
**Band:** 8 (1890)  
**Heft:** 131

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnement Fr. 6 (6 Monate Fr. 3)  
Abonnement Fr. 6 (6 mois Fr. 3)  
Abbonamenti Fr. 6 (6 mesi Fr. 3)

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnirung bei den Postämtern  
S'abonner aux bureaux de poste  
Abbonamenti presso gli uffici postali

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Reklamationen betreffend die  
Spedition des Blattes sind an  
die Redaktion zu richten

Bern, 11. September — Berne, le 11 Septembre — Berna, li 11 Settembre

Adresser à la rédaction les  
réclamations concernant  
l'expédition de la feuille

6 Uhr Nachmittags

6 heures après-midi

6 pomeridiana

### Inhalt. — Sommaire.

Berichtigung. Rechtsdomizile. Handelsregister. Registre du commerce. Bilanz einer Versicherungsgesellschaft. Einfuhr in den freien Verkehr im August 1890 und 1889. Importation dans la circulation libre en août 1890 et 1889. Post. Postes. Auszug aus dem Bericht des schweizerischen Konsulats in Philadelphia. Télégraphes.

### Amtlicher Theil. — Partie officielle.

#### Berichtigung.

In der in den Nummern 127, 128 und 129 des schweiz. Handelsamtsblattes vom 4., 6. und 8. September d. J., unter der Rubrik « Abhanden gekommene Werthtitel » enthaltene Publikation des Gerichtspräsidentiums von Konolfingen (Bern) ist der Name des Versicherten irrtümlich als Herr **J. J.** Wiedmer bezeichnet, während es richtig **J. F.** Wiedmer heißen soll.

Schloßwyl, 10. September 1890.

Der Gerichtspräsident von Konolfingen:

**Moser.**

### Rechtsdomizile — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

#### Schweizerische Hagel-Versicherungsgesellschaft.

Das Rechtsdomizil wird verzeigt:

Für den **Kanton Zug** bei Herrn Sekundarlehrer **Schönenberger** in Zug, an Stelle des Herrn Präsident Theiler, im Rosenberg, Zug.

Für den **Kanton St. Gallen** bei Herrn **A. Engeler** in Wyl, an Stelle des verstorbenen Herrn Gemeindeammann U. Reich in Rheineck.

Für den **Kanton Freiburg** bei Herrn Advokat **Heimo** in Freiburg, an Stelle der Herren Weck & Aeby daselbst.

Zürich, den 6. September 1890.

Schweizerische Hagel-Versicherungsgesellschaft:

(D. 68)

**C. Schramm**, Direktor.

#### EQUITABLE, Lebens-Versicherungsgesellschaft der Ver. Staaten, New-York.

Das Rechtsdomizil für den **Kanton Schwyz** bei Herrn **J. M. Annen** in Schwyz ist erloschen.

Basel, im September 1890.

Die Direktion für die Schweiz:

(D. 69)

**A. von Welck.**

#### Rheinisch-Westfälischer Lloyd, Transport-Versicherungsgesellschaft in M.-Gladbach.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß wir an Stelle des zurückgetretenen Herrn **J. Wirz** in Zürich zu unseren Generalbevollmächtigten die Herren **Ochsner & C<sup>o</sup>** in Zürich ernannt haben, bei welchen wir auch das Rechtsdomizil für den **Kanton Zürich** verzeigen. Für den **Kanton Bern** verzeigen wir solches bei Herrn **C. Laufer** in Biel.

M.-Gladbach, den 1. August 1890.

Die Direktion:

(D. 70)

**W. Kley.**

### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister. — I. Registre principal — I. Registro principale

##### Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

**1890.** 5. September. Die Firma **J. & G. Speck** in Hombrechtikon (S. H. A. B. 1883, pag. 897) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Inhaber der Firma **G. Speck** in Hombrechtikon ist Gustav Speck von Oberkulm, Kt. Aargau, in Hombrechtikon; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **J. & G. Speck**. Tuch- und Spezereiwaren.

5. September. Die Firma **C. Wolff** in Turbenthal (S. H. A. B. 1885, pag. 521) ist in Folge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma **J<sup>o</sup> Müller** in Turbenthal ist Jakob Müller von Zürich, in Turbenthal. Baumwollspinnerei. In Hutzikon.

5. September. Inhaberin der Firma **Dr. jur. Emily Kempin**, Schweiz.-Amerik. Rechtsbureau in Zürich ist Emily Kempin geb. Spyrer von und

in Zürich, mit Zustimmung ihres Ehemannes Robert Adrian Walther Kempin. Waldmannstraße 4.

5. September. Inhaberin der Firma **A. B. Aeberli-Kleisli** in Winterthur ist Anna Barbara Aeberli geb. Kleisli von Männedorf, in Winterthur, mit Zustimmung ihres Ehemannes Albert Aeberli. Wirtschaft und Obsthandlung. Zum Sternen, Oberthor 66.

6. September. Inhaberin der Firma **Huber-Stüssi z. Rheinfels** in Eglisau ist Frau Elisabetha Huber geb. Stüssi von Ossingen, in Eglisau, mit Zustimmung ihres Ehemannes Konrad Huber. Wirtschaft und Ziegelei. Z. Rheinfels.

6. September. Die Firma **C. Helbling, Apotheker** in Zurich (S. H. A. B. 1889, pag. 47) ist in Folge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma **Dr. C. Dünnenberger** in Zürich ist Dr. Carl Dünnenberger von Weinfelden, Thurgau, in Zürich. Apotheke. Tonhallenstraße 20.

6. September. Inhaber der Firma **Robert Weber** in Wädenswil ist Robert Weber von Hombrechtikon, in Wädenswil. Korsetmanufaktur.

#### Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

##### Bureau Aarwangen.

**1890.** 8. September. Mittelst Statuten vom 6. Juni 1890 hat sich unter der Firma **Vieh-zucht-Genossenschaft von Gondiswyl & Umgebung** mit Sitz in Gondiswyl, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft gebildet, welche, ohne dabei einen Gewinn zu beabsichtigen, bezweckt, durch Ankauf eines Bullen und von Kühen reiner Abstammung der Simmenthaler Fleckviehrace, durch zielbewußte Auswahl und Haltung sowohl der Stammtiere als ihrer Nachkommen, durch Führung eines Zuchtregisters und möglichst rationelle Aufzucht der Jungviehwaare, den Anforderungen der ausländischen Käufer besser zu entsprechen, mithin einen größeren Gewinn ihrer züchterischen Tätigkeit zu erreichen, als bisher. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Mitglied der Genossenschaft ist, wer von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist, die Statuten unterzeichnet und wenigstens einen Stammantheilschein eingelöst hat. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Gestalt und Ausschuß. Letzterer kann (vorbehaltlich Art. 685 O. R.) erfolgen gegenüber Genossenschaftlern, die den Statuten zuwiderhandeln oder die Muttertiere oder ihre Abkömmlinge nicht gut halten. So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitgliede der Austritt frei, er kann jedoch nur auf den Schluß eines Rechnungsjahres stattfinden und muß wenigstens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstände angezeigt werden. Der ausgeschlossene verliert jeden Anspruch auf den Genossenschaftsantheil, während die sonst auf irgend eine Weise Ausgetretenen einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsanteils haben und zwar letzteren nach Verhältnis berechnet nach Maßgabe der Bilanz des letzten Rechnungsjahres. Die von den Mitgliedern einzubehaltende Summe ist in Stammantheile von je Fr. 50 zerlegt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung und der Vorstand, welcher letzterer aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier und einem Sekretär besteht. Präsident, Vizepräsident und Sekretär führen je zu zweien die für die Genossenschaft verbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung. Gegenwärtig sind gewählt: Als Präsident **Joh. Lerch**, Weibel auf der Zelg, zu Gondiswyl; als Vizepräsident **Albert Flückiger**, Johs. in Hermandingen; als Kassier **Johann Gammeter**, Vater, in Freibach, zu Gondiswyl; als Sekretär **Johann Nyfeler**, Lehrer in Gondiswyl.

##### Bureau Bern.

6. September. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Ul. Schmid & Sohn** in Bern (S. H. A. B. 1883, pag. 312) hat sich in Folge Ablebens des Gesellschafters Herrn **Ulrich Schmid** aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Inhaber der Firma **Rud. Schmid** in Bern ist Herr Rudolf Schmid von und in Bern, welcher Aktiva und Passiva der erloschenen Firma **Ul. Schmid & Sohn** übernimmt. Baugeschäft. Bureau: Matte 30.

8. September. Inhaber der Firma **F. Pappé-Ennemoser** in Bern ist Herr Friedrich Pappé-Ennemoser von Bremgarten bei Bern, wohnhaft in Bern. Pianoforte-Handlung. Kramgasse 54.

##### Bureau Biel.

8. September. Inhaber der Firma **A. Weisshaupt** in Biel ist Herr Albert Weisshaupt, Sohn, von Neunkirch, Lithograph in Biel. Natur des Geschäftes: Lithographie. Plänkematte Nr. 60.

##### Bureau Fraubrunnen.

6. September. Die Inhaberin der Firma **Jb. Steiners Wittwe** in Landshut an der Emme (S. H. A. B. 1886, pag. 559), welche, mit Geschäftslokal in Wyler bei Utzenstorf eine Käse- und Weinhandlung führt, erteilt Prokura an Herrn **Alfred Vogel** von Kirchberg, Buchhalter, in Wyler bei Utzenstorf. Die bereits bestehende, an Herrn **Jb. Emil Steiner**-von Arx, Handelsmann, in Wyler bei Utzenstorf, erteilte Prokura bleibt in Kraft. Die Prokuristen führen Einzelunterschriften.

## Bureau Laufen.

6. September. Die Firma **Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- & Presshefen-Fabrikation, vormals G. Sinner in Angenstein, Filiale (S. H. A. B. 1886, pag. 407) ist wegen Eingang des Geschäftes in Folge Bundesgesetz betreffend gebrannte Wasser vom 23. Dezember 1886 erloschen.**

## Bureau Wimmis (Bezirk Niderrsimmenthal).

6. September. Inhaber der Firma **F. Bassler** in Spiez ist Friedrich Bassler von Ebligen (Brienz), in Spiez. Betrieb des Grand Hôtel & Pension Spiezerhof in Spiez, mit Sitz in Spiez.

## Basel-Stadt — Bâle-ville — Basilea-Città

1890. 8. September. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Spar und Leihkasse Riehen** in Riehen (S. H. A. B. 1883, pag. 345) hat in der Generalversammlung vom 3. September 1890 das Aktienkapital um Fr. 50,000 (fünfzigtausend Franken) erhöht und demgemäß die Statuten abgeändert. Dasselbe beträgt nunmehr **Fr. 150,000** (einhundert-fünfzigtausend Franken), eingetheilt in 1500 Aktien von je Fr. 100 (einhundert Franken). Die Aktien sind auf Namen gestellt.

8. September. Unter der Firma **Bauarbeiter-Genossenschaft Basel** besteht mit Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche den Zweck hat, durch Vereinigung vieler jetzt unselbstständiger Arbeiter des Bauhandwerks die ökonomische Unabhängigkeit derselben zu erlangen und ihre technische Ausbildung zu fördern. Die Statuten sind am 9. Juli 1890 festgesetzt worden. Die Genossenschaft beginnt mit dem Tage der Eintragung in's Handelsregister, ihre Dauer ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben: a. von Mitgliedern der hiesigen, sowie aller Fachvereine des Bauhandwerks in der Schweiz durch schriftliches Aufnahmebegehren; b. von anderen Personen durch Mehrheitsbeschluß einer Generalversammlung auf Grund eines schriftlichen Aufnahmebegehrens. In beiden Fällen bedarf es jedoch noch der Unterzeichnung der Statuten und der Einzahlung der betreffenden Stammantheile. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind solche, die nicht in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen, sowie Minderjährige. Die Mitgliedschaft hört auf: 1) Durch freiwilligen Austritt, welcher nur auf Ende des Jahres und nur durch dreimonatliche Kündigung verlangt werden kann; diese hat schriftlich zu geschehen; 2) durch Abreise ins Ausland; 3) durch den Tod; 4) durch Konkurs oder Verlust des Aktivbürgerrechts; 5) durch den Ausschluß, welcher bei grober Pflichtverletzung durch die Generalversammlung beschlossen werden kann. Das Betriebskapital ist auf Fr. 10,000 (zehntausend Franken) festgesetzt, eingetheilt in Stammantheile von je Fr. 10 (zehn Franken). Jeder Genosse hat mindestens einen Stammantheil einzuzahlen; kein Genosse darf mehr als zweihundert Stammantheile haben. Für die Schulden der Genossenschaft haftet zunächst das Vermögen der Genossenschaft; außerdem haftet jeder Genosse für den fünffachen Betrag seiner Stammantheile persönlich; jede weitergehende Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Von den aus der jährlichen Bilanz sich ergebenden Reingewinnen, nach allfälligen auf Liegenschaften und Mobilien gebührenden Abschreibungen werden 25 % (fünf- undzwanzig Prozent) zur Anlage eines Reservefonds verwendet, 60 % (sechzig Prozent) unter die Genossen im Verhältnis der geleisteten Arbeitstage vertheilt, 15 % (fünfzehn Prozent) zur Verzinsung der Stammantheile verwendet. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, in welcher jeder Genosse nur eine Stimme hat und Vertretung ausgeschlossen ist, und der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand. Von den Mitgliedern des Vorstandes befinden sich jedes Jahr zwei beziehungsweise drei Mitglieder im Austritt, dieselben können jedoch sofort wieder gewählt werden. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident kollektiv mit einem andern Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Samuel Walti, Zimmermann von Seon, Kanton Aargau, Präsident; Ludwig Becher, Maurer, von Rusheim, Baden, Vizepräsident; Rudolf Brunner-Walser, Zimmermann, von Dürrenäsch, Aargau; Abraham Burri, Steinhauer, von Guggisberg, Bern; Ferdinand Flubacher, Zimmermann, von Laupenberg, Baselland; Lorenz Rehm-Fahrner, Maurer, von Lottstetten, Baden; Theodor Trinnler, Zimmermann, von Hemmenthal, Schaffhausen; alle hier in Basel niedergelassen.

9. September. Die Firma **Jean Val. Keller** in Basel (S. H. A. B. 1884, pag. 766) ist in Folge Verzichtes des Inhabers erloschen.

## Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzello est.

1890. 6. September. Die am 24. August l. J. stattgehabte Hauptversammlung der Genossenschaft **Konsumverein Trogen und Umgebung** mit Sitz in Trogen (S. H. A. B. 1886, pag. 266 und 600; 1887, pag. 929; 1888, pag. 768, und 1889, pag. 697) hat in ihren Statuten folgende Aenderungen vorgenommen: In § 5 ist das Maximum der monatlichen Einlage (« und höchstens Fr. 5 ») gestrichen und das Guthabenmaximum auf Fr. 500 festgesetzt worden; in § 36 heißt es nun: « Kleinere Guthaben bis auf Fr. 40 (statt Fr. 20) können sofort ohne Abzug zurückgezogen werden. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sind bestätigt worden.

## Kanton Schaffhausen — Canton de Schaffhouse — Cantone di Sciaffusa

1890. 6. September. Die Firma **G. Sauter** in Thengen (Großherzogthum Baden), in das Handelsregister des Großherzoglichen Amtsgerichtes Engen eingetragen am 26. Februar 1883, hat am 15. August 1890 in Schaffhausen unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Natur des Geschäftes: Herrenkleidergeschäft. Inhaber der Firma ist Gottlieb Sauter von und in Thengen, welcher allein zur Vertretung der Zweigniederlassung befugt ist.

## Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

## Bureau Flawyl (Bezirk Untertoggenburg).

1890. 8. September. Unter dem Namen **Bauhandwerkerverein der Bezirke Gossau, Untertoggenburg und Bischofszell** nebst den angrenzenden Gemeinden besteht mit Domizil in Flawyl ein Verein

der Maurer-, Steinhauer-, Cement- und Gypsermeister, welcher die möglichste Hebung dieses Handwerkerstandes nach allen Richtungen bezweckt und sich namentlich vor unlauterer Konkurrenz durch konsequente Innehaltung eines aufgestellten Normaltarifes sicher stellen will. Die Vereinsstatuten sind am 7. September 1890 von der Hauptversammlung festgesetzt worden. Als Mitglied kann jeder Meister der vorerwähnten Berufsarten beitreten, der in bürgerlichen Ehren und Rechten steht, eine Eintrittstaxe von Fr. 3, sowie den jährlichen Beitrag von Fr. 1 bezahlt und sich mittelst eigenhändiger Unterschrift zu den Statuten bekennt. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt nach vorangegangener sechsmonatlicher Kündigung oder durch Ausschluß. Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten bestellt die Hauptversammlung eine Kommission von fünf Mitgliedern je für die Dauer eines Jahres. Der Vorstand vertritt den Verein nach Außen; dessen Präsident mit dem Aktuar führen durch kollektive Zeichnung die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Vertretungsberechtigten Personen sind: Herr Joh. Fries, Maurermeister in Degersheim, als Präsident, und Herr Albert Söhler, Maurermeister in Waldkirch, als Aktuar. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch Zirkulare an die Mitglieder. Die persönliche Haftbarkeit der Letzteren ist ausgeschlossen.

## Bureau St. Gallen.

6. September. Inhaber der Firma **J. Gemperle** in St. Gallen ist Josef Gemperle von Flawil, in St. Gallen. Natur des Geschäftes: Papierhandlung. Geschäftslokal: Davidstr. 17.

8. September. Inhaber der Firma **Karl Gschwend Hafner** in St. Gallen ist Karl Gschwend von Altstätten, in St. Gallen. Natur des Geschäftes: Hafnergewerbe. Geschäftslokal: Wassergasse 17.

8. September. Die Firma **A. Scheuchzer** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 12) führt in St. Gallen unter der nämlichen Firma «A. Scheuchzer» eine Filiale, zu deren Vertretung nur der Firmainhaber August Scheuchzer in Basel berechtigt ist.

## Kanton Tessin — Canton du Tessin — Cantone del Ticino

## Ufficio di Mendrisio.

1890. 6. settembre. Il capo della ragione di commercio **D<sup>o</sup> Carlo Pasta** al Monte Generoso, è il signor **D<sup>o</sup> Carlo Pasta** fu Feliciano di Mendrisio, dimorante a Monte Generoso presso la stazione della Bella Vista. Genere di commercio: Esercizio di un hôtel combinato con pensione, sotto la denominazione di «Hôtel Monte Generoso».

## Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

## Bureau de Rolle.

1890. 5. septembre. Le chef de la maison **Augustine Cretallaz**, à Rolle, est Augustine Cretallaz des Allinges (Haute-Savoie), domiciliée à Rolle. Genre de commerce: Comestibles, primeurs. Magasin: Grand'ruë, n<sup>o</sup> 34.

5. septembre. Le chef de la maison **Charles Vuadens**, à Rolle, est Jean-Charles-Alexandre Vuadens de Blonay, domicilié à Rolle. Genre de commerce: Epicerie, fruits et légumes. Magasin: Grand'ruë, n<sup>o</sup> 110.

6. septembre. Le chef de la maison **Madeleine Dépraz-Hänny**, à Rolle, est Madeleine née Hänny, femme séparée de biens de Paul Dépraz du Lieu, domiciliée à Rolle. Genre de commerce: Epicerie, charcuterie, fromages et vins. Magasin: Grand'ruë, n<sup>o</sup> 33.

## Bureau de Vevey.

8. septembre. Louis-Gamaliel Grangier, chef de la raison **Frères Grangier**, à Vevey (F. o. s. du c. de 1883, page 355), fait inscrire que son commerce d'épicerie et graines a cessé d'exister et qu'il a remplacé celui-ci par un commerce de tabacs et cigares, fabrique de suif et de mèches souffrées. Il fait inscrire en outre qu'à partir du 8 septembre 1890 la raison **Frères Grangier** sera remplacée par celle de **L. Grangier**.

## Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

## Bureau de la Chaux-de-Fonds.

1890. 6. septembre. **MM. Jean Guillet et Auguste Girardin**, se sont retirés de la Direction de l'Association libre des catholiques romains du district de **La Chaux-de-Fonds**, société publiée dans la F. o. s. du c. de 1887, page 644. Ils ont été remplacés par **MM. Eugène Clémence-Beurret** de Muriaux (Berne), comme vice-président, et **François-Joseph Morand de Vallon** (Fribourg), comme secrétaire, les deux domiciliés à La Chaux-de-Fonds, lesquels obligeront la société par la signature qu'ils donneront collectivement avec le président **M. J. Conus**.

## Bureau du Locle.

2. septembre. La raison de commerce **Fritz Courvoisier**, au Locle (F. o. s. du c. de 1883, page 371), est éteinte par suite du décès du titulaire.

5. septembre. La raison **veuve Bourquin-Brandt**, au Locle (F. o. s. du c. de 1887, page 89), est radiée, la titulaire ayant transféré le siège de la maison à La Chaux-de-Fonds.

## Bureau de Neuchâtel.

6. septembre. La maison **A. Jeanneret & C<sup>o</sup>**, à Neuchâtel (F. o. s. du c. de 1887, page 251), révoque la procuration conférée à **James-Emile Ducommun** (F. o. s. du c. de 1887, page 597).

## Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1890. 5. septembre. Le chef de la maison **Schär**, à Genève, commencée le 15 octobre 1889, est Jacques Schär de Happersweilen-Buch (Thurgovie), domicilié à Genève. Genre de commerce: Cafetier, à l'enseigne «Café de l'Union», 4, Bourg-de-Four.

„EQUITABLE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten in New-York, 120 Broadway 120.

Dreissigster Rechnungsabschluss 1889.

Aktiva.

Bilanz-Conto.

Passiva.

Frans.	Dollars à Fr. 5,1827.	
122,957,485	77	23,724,600
127,321,160	53	24,566,569
198,665,016	22	37,367,591
14,019,203	50	2,705,000
60,485,898	82	11,670,634
3,996,722	75	771,166
2,942,787	26	567,800
525,987,724	85	101,373,862
13,978,459	96	2,697,138
4,301,098	16	829,895
1,768,316	51	341,196
9,892,307	60	1,908,717
555,327,907	08	107,150,309

- 1) Totalbetrag der zur Deckung sämtlicher Verbindlichkeiten auf das bestehende Geschäft erforderlichen Reserven nach den Berechnungen der Gesellschaft zum Zinsfuß von 4% . . . . .
- 2) Garantie-Kapital (wird nach den Gesetzen des Staates New-York nicht als Passivum betrachtet)
- 3) Gewinn-Reserve nach Berechnung der Verbindlichkeiten zum Zinsfuß von 4% . . . . .  
Hiervon entfallen auf Versicherungen mit jährlichem Dividendenbezug: § 6,748,611. 20 = Fr. 34,976,027. 26 und auf Versicherungen mit Dividenden-Ansammlung und Vererbung (Tontinen - Dividendenpläne) § 15,972,463 = Fr. 82,780,484. —.

Dollars à Fr. 5,1827.		Frans.
84,329,284	92	437,053,125
100,000	—	518,270
22,721,074	20	117,756,511
107,150,809	13	555,327,907

(B. 50.)

Der Unterzeichnete, durch welchen persönlich eine Prüfung der Werthe und Buchungen der Gesellschaft vorgenommen wurde, bestätigt, daß er dieselben, wie in vorstehender Abrechnung angegeben, richtig und korrekt gefunden hat.

John A. Mc. Call, jr., Kontrolleur.

Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung bezüglich der Reserven und des Extra-Sicherheitsfonds. Nach Maßgabe dieses letztern erfolgt die Berechnung der Dividende.

Geo W. Phillips }  
J. G. van Cise } Mathematiker.

Die Unterzeichneten bestätigen nach spezieller Prüfung der Werthe und Buchungen die Richtigkeit des vorstehenden Rechnungsabschlusses in allen seinen Theilen.

Bennington F. Randolph. Thos. S. Young. Henry S. Terbell. Georges W. Carleton. E. Boudinot Colt.

Spezial-Komite des Verwaltungsrathes, ernannt zur Prüfung der Bücher und Kapitalanlagen der Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1889.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

A. von Welck, Direktor und Generalbevollmächtigter für die Schw

Einfuhr in den freien Verkehr im Monat August 1890 und 1889.

Importation dans la circulation libre pendant le mois d'août 1890 et 1889.

Mittheilung vom handelsstatistischen Bureau des eidg. Finanz- und Zolldepartementes.

Communication du bureau fédéral pour la statistique commerciale.

Statistik- Nummer N° de la statistique	Gattung der Waare Désignation des articles	Einfuhr im August Importation en août	
		1890	1889
		q	q
186	{ Petroleum, roh, und Petroleumdestillate . . . . . { Pétrole, brut, et produits de la distillation du pétrole }	24,259	31,780
187	Schweineschmalz — Saindoux . . . . .	1,919	2,276
215	Weizen — Froment . . . . .	866,088	806,506
215 a	Roggen — Seigle . . . . .	990	3,446
215 b	Hafer — Avoine . . . . .	40,596	88,255
215 c	Gerste — Orge . . . . .	3,641	1,654
215 e	Mais — Mais . . . . .	24,324	24,052
216 a	Mehl — Farine . . . . .	18,079	21,631
221	Kaffee, roher — Café brut . . . . .	5,950	6,322
287	Rohtabak — Tabac brut . . . . .	841	4,108
244	{ Roh- und Krystallzucker; Malz- und Traubenzucker { Sucre brut et sucre candi; sucre de malte et glucose }	3,165	1,629
244 a	Stampf-(Pils-)Zucker — Sucre pilé . . . . .	16,747	8,702
245	Zucker, raffiniert, in Hüten, Platten, Blöcken . . . . . { Sucre raffiné, en pains, plaques, blocs }	12,118	5,995
245 a	Zucker, raffiniert, in Abfällen . . . . . { Sucre raffiné, déchets }	4,937	2,258
246	Zucker, raffiniert, geschnitten (Würfelzucker) . . . . . { Sucre raffiné, coupé (scié en morceaux réguliers) }	2,818	846
		HI	HI
252	Wein in Fässern — Vins en fûts . . . . .	31,565	36,944

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Post. Poststückverkehr mit Siam (Hinter-Indien). Von nun an können auch Poststücke (colis postaux) ohne Werthangabe und ohne Nachnahme im Gewicht bis 3 kg nach Siam (Hinter-Indien) durch Vermittlung der britischen Postverwaltung Beförderung erhalten. Vorerst ist jedoch der Verkehr auf die Hauptstadt Bangkok beschränkt. Die bei der Aufgabe zu erhebende Frankatur beträgt: a. bei der Leitung über Hamburg oder Bremen und England für Stücke bis 1 kg Fr. 4. 25, für Stücke über 1 bis 3 kg Fr. 7. 25; b. bei der Leitung über Belgien und England für Stücke bis 1 kg Fr. 4. 50, für Stücke über 1 bis 3 kg Fr. 7. 50. Ein jedes Stück muß von drei Zolldeklarationen begleitet sein.

— Zulässigkeit von Expresssendungen im Verkehr mit Italien. Von nun an sind auch im Verkehr mit Italien Expresssendungen zu den Bedingungen und Taxen des Welpostvertrages zulässig.

Postes. Echange des colis postaux avec Siam (Indo-Chine). On peut dorénavant aussi expédier des colis postaux sans valeur déclarée et sans remboursement, jusqu'au poids de 3 kg, à destination de Siam (Indo-Chine) par l'intermédiaire de l'administration des postes britanniques. L'échange est pour le moment limité à la capitale Bangkok. L'affranchissement à percevoir à la consignation se compose: a. pour l'acheminement par Hambourg ou Brème et l'Angleterre pour les colis jusqu'à 1 kg fr. 4. 25, pour les colis en sus de 1 jusqu'à 3 kg fr. 7. 25; b. pour l'acheminement par la Belgique et l'Angleterre pour les colis jusqu'à 1 kg fr. 4. 50, pour les colis en sus de 1 jusqu'à 3 kg fr. 7. 50. Chaque colis doit être accompagné de trois déclarations en douane.

— Envois par exprès à destination de l'Italie. Les envois par exprès sont désormais aussi admis dans l'échange avec l'Italie aux taxes et conditions prévues par la convention postale universelle.

Auszug aus dem Bericht des schweiz. Konsuls in Philadelphia,

Hrn. Rudolf Koradi,

über das Jahr 1889.

In der hiesigen Seidenfabrikation konnte die geradezu übermäßige Vermehrung, theils durch neue Etablissements, theils durch Vergrößerung der bestehenden und durch vermehrte Kapazität der Stühle, die im Verlauf von ungefähr zwei Jahren, namentlich im Gebiete der Bänderfabrikation,

circa 50 Prozent betragen soll, natürlich nur nachtheilige Wirkung haben. Ziemlich günstige Moden hielten das Geschäft allerdings im letzten Jahre noch einigermaßen aufrecht, namentlich da die zahlreichen neuen Anfänger allgemein durch längeren Kredit unterstützt waren. In diesem Jahre jedoch, das weniger günstige Aussichten in der Branche zeigt, offenbarten sich die Folgen durch verschiedene in diesen neuen Etablissements vorgekommene Fallimente.

Im Ganzen bietet gegenwärtig die hiesige Fabrikation außerordentlich beschränkte Gewinne, trotzdem schon durch die zahlreichen zeitersparenden Erfindungen und dadurch bedeutend verminderten Herstellungskosten äußerst niedrige Preiseraten erreicht sind.

Die gesammte Importation von Seidenfabrikaten zeigt allerdings trotz diesen Verhältnissen auch für das Jahr 1889 wieder eine nicht ganz unbeträchtliche Zunahme, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Sammt, der hier wegen mühsamer und zeitraubender Herstellung und dem entsprechenden höheren Arbeitslohn noch wenig fabrizirt wird, in die Mode gekommen ist.

Die früher erwähnte Reduktion des Zolles für Hutbänder und Ausputz von Hüten von 50 Prozent auf 20 Prozent ist inzwischen in Folge der Bemühungen der hiesigen Fabrikanten durch eine Spezial-Bill wieder aufgehoben und die frühere Rate wiederhergestellt worden. Die gegenwärtig noch im Kongreß schwebende neue Tarif-Bill würde im Allgemeinen die Zölle für Seidenfabrikate nicht erhöhen; dagegen wird die neue Zoll-Administrativ-Bill ohne Zweifel die Importation vielfach erschweren, indem sie das Konsigniren und die dabei häufig vorgekommene Unterschätzung unmöglich macht. Die letztere ist darum ganz im Sinne der hiesigen Fabrikanten, wird aber auch gerne gesehen von größeren Firmen, welche früher Seidenfabrikate direct importirten, in den letzten Jahren aber in Folge der von einer Anzahl von Importeuren durchgeführten niedrigeren Ansätze mit diesen nicht mehr konkurriren konnten. In dieser Richtung mag darum die Bill, für wenige Zeit wenigstens, für die ausländischen Fabrikanten möglicherweise eine günstige Wirkung haben.

Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß die Seidenfabrikation in diesem Lande fest und für immer Fuß gefaßt hat und daß dieselbe in dem Maße, als durch neue Erfindungen zur Verminderung der Arbeit, die hier immer rascher adoptirt werden, als in Europa, die Differenz in den Herstellungskosten verschwindet, sich auch mehr und mehr der bis jetzt hier noch weniger beachteten oder durch unverhältnißmäßige Arbeiterfordernisse ausgeschlossenen Fabrikate bemächtigen wird.

Gegenwärtig ist das Geschäft in der ganzen Branche flau und ohne irgend welche ermutigende Aussichten.

Im Fiskaljahr, endigend 30. Juni 1889, betrug die Einfuhr von Seidenfabrikaten aus der Schweiz in die Ver. Staaten § 3,893,284, zeigte also gegen die Gesamteinfuhr dieser Fabrikationsbranche aus der Schweiz im vorhergehenden Fiskaljahr, zum Betrage von § 3,773,941, wieder eine, wenn auch unbedeutende Zunahme.

Das Interesse für die Seidenzucht in diesem Lande wird, namentlich durch die in früheren Berichten mehrfach erwähnte Frauen-Seidenkultur-Gesellschaft, fortwährend aufrecht erhalten und durch Ankauf der in diesem Lande gezogenen Cocons, sowie durch Vertheilung von Maulbeerbäumen ermutigt; doch sind die Resultate bis dahin noch nicht von großer Bedeutung.

Um die Seidenzucht mehr in Aufnahme zu bringen, petitionirte die vorerwähnte Gesellschaft beim Kongreß um Auflage eines kleinen Zolles auf die importirte Rohseide, und es wurde daraufhin vom Haus-Komite zwar nicht auf diesen Wunsch eingetreten, weil er die hiesige Fabrikation benachtheiligen würde, dagegen eine Prämie von 1 Dollar per Pfund auf hier gezogene Seide und 7 Cents per Pfund auf hier gezogene Cocons für die neue Tarifbill in Vorschlag gebracht. Das Senat-Komite hat in seinem Bericht diese Prämie jedoch gestrichen und es wird darauf ankommen, ob die Bemühungen der Repräsentanten einiger Staaten, welche die Seidenkultur besonders begünstigen wollen, für die Wiederaufnahme derselben erfolgreich sein werden.

Das **Uhrengeschäft** in den Vereinigten Staaten zeigt durch die letzten Jahre im Ganzen wenig Veränderung. Die Einfuhr beschränkt sich, wie früher, hauptsächlich auf die billigsten Sorten, meistens Komposition, und soweit eben Bedarf dafür vorhanden ist, auf die feinsten Chronometer und feine Damenuhren, für welche nur leider der Absatz nicht sehr bedeutend ist.

Die kleineren Uhren, welche eine Zeit lang noch ziemlich importirt wurden, werden jetzt durch die amerikanischen Fabriken in großer Anzahl angefertigt.

Es hat sich allerdings das Vorurtheil gegen das Führen und den Verkauf der Schweizer Uhren von Seite der hiesigen Geschäfte fast ganz verloren, indem dieselben einfach ihren Vortheil berücksichtigen. Da jedoch der größte Theil des Verkaufs sich um Uhren von mittlerer Sorte und in mittlerem Werthe dreht, welche von den hiesigen Fabrikanten in Massen hergestellt werden, so bleibt leider für die hier am meisten anerkannten Schweizer-Fabrikate, nämlich die kleinen dekorirten Silberuhren für das Weihnachtsgeschäft und die ganz feinen Uhrensorten, verhältnißmäßig geringer Absatz. Meine Berichterstatter glauben außerdem, daß durch die amerikanischen Touristen in der Sommersaison ungefähr ebensoviele Uhren in der Schweiz selbst gekauft, als durch das Jahr hindurch Schweizer Uhren hier selbst abgesetzt werden.

Die Uhrwerke amerikanischer Imitation, d. h. in amerikanischem Genre, sollen ungefähr im gleichen Umfange wie früher von der Schweiz hieher geliefert werden.

Die hiesigen Fabrikanten sollen mit einer einzigen Ausnahme durchaus Hand in Hand gehen, und zwar haben die Elgin und die American, oder Waltham Watch Company ein Syndikat gebildet, wodurch sie die Preise reguliren und trotz billigen Ansätzen ohne Zweifel noch guten Gewinn erzielen.

Leider scheint kaum Aussicht auf Besserung der Verhältnisse vorhanden zu sein, da sich nur zu wahrscheinlich die amerikanischen Uhren-etablissemte schließlich auch noch auf die billigsten, bis jetzt aus der Schweiz bezogenen Fabrikate werfen werden, so daß dann nur noch die feinsten Sorten, die leider am wenigsten in Nachfrage sind, für den Import verbleiben würden.

Die Aussichten für schweizerische Arbeiter im hiesigen Uhrengewerbe haben sich ebenfalls nicht gebessert, da bei dem fabrikmäßigen Betrieb nur sehr wenige geschickte Arbeiter zur Verwendung kommen, während die Menge aus hiesigen jungen Leuten und namentlich Mädchen rekrutirt und in hinreichender Anzahl herangebildet wird.

Die **Einwanderung** in den Vereinigten Staaten hat 1889 nach den offiziellen Aufstellungen sowohl im Fiskaljahr, endigend 30. Juni 1889, als im Kalenderjahr 1889 gegen die betreffenden Vorjahre eine nicht unerhebliche Abnahme erlitten, welche wohl zum großen Theil den Beschränkungen und Erschwerungen zuzuschreiben ist, welche durch die Gesetzgebung der letzten Jahre der Einwanderung gegenüber in Wirksamkeit getreten sind.

Auch im gegenwärtigen Kongreß sind wieder vereinzelt Vorschläge in ähnlichem Sinne eingebracht worden. Die von der dafür eingesetzten Kommission eingeholten Informationen mögen jedoch dazu beitragen, in einzelnen Punkten wenigstens die Handhabung der erschwerenden gesetzlichen Bestimmungen zu mildern, haben bis dahin jedoch noch kein Resultat herbeigeführt.

Zurückweisungen von Arbeitern in verschiedenen Berufen, denen das vorherige Eingehen von kontraktlichen Engagements nachgewiesen werden konnte, sind ziemlich häufig vorgekommen, ebenso von Personen, die mittellos und für Arbeit, wie Erwerb untauglich, in diesem Lande eintrafen; doch ist gegenüber tüchtigen, arbeitskräftigen Personen oder solchen, denen genügendes Auskommen durch bereits im Lande anwesende Verwandte gesichert war, fast durchgängig alle zu erwartende Rücksicht beobachtet worden.

Die Gesamteinwanderung in die Ver. Staaten mit Ausschluß derjenigen auf den britischen Besitzungen von Nordamerika und von Mexico,

belief sich nach den offiziellen Tabellen im Fiskaljahre, endigend 30. Juni 1889, auf 444,427 Personen gegen 546,889 im vorhergehenden Fiskaljahre.

Ebenfalls Abnahme, jedoch in bedeutend geringerem Verhältnisse zeigte in den genannten Fiskaljahre die **Einwanderung aus der Schweiz**, welche sich im Fiskaljahre 1889 auf 7070 Personen bezifferte, gegen 7737 im Fiskaljahre 1888, somit eine Abnahme um 667 Personen erfahren hatte.

Die Einwanderung aus der Schweiz im Fiskaljahre 1889 bestand aus 597 Personen männlichen und 617 weiblichen Geschlechtes im Alter unter 15 Jahren, 3443 männlichen und 1662 weiblichen Geschlechtes zwischen 15 und 40 Jahren, und 485 männlichen und 266 weiblichen Geschlechtes im Alter von über 40 Jahren, im Total 4525 männlichen und 2545 weiblichen Personen.

Für das **Kalenderjahr 1889** finde ich die Gesamteinwanderung in die Ver. Staaten angegeben auf 426,738 gegen 518,526 im Kalenderjahre 1888, und darunter die schweizerische Einwanderung vertreten mit 7336 Personen im Kalenderjahre 1889, gegen 7619 Personen im Kalenderjahre 1888.

Von der Gesamteinwanderung des Kalenderjahres 1889 landeten im Hafen von New-York 315,227 Personen, wovon die Schweiz mit 6752 vertreten war.

In der Aufstellung über die direkte Einwanderung in Philadelphia im Kalenderjahre 1889, welche insgesamt 25,755 Personen umfaßte, finde ich die Schweiz nur mit 38 Personen vertreten, wovon 22 männlichen und 16 weiblichen Geschlechtes waren.

In der Aufstellung des statistischen Bureaus in Washington über die Berufsarten der Einwanderer durch das Fiskaljahr, endigend 30. Juni 1889, finde ich folgende Angaben, bezüglich der Schweizer Einwanderung über **Berufsarten**, in welchen sie durch fünf oder mehr Personen vertreten war:

Geistliche 5, Graveure 6, Aerzte und Chirurgen 6, Bildhauer 5, Lehrer 14, Bäcker 60, Barbieri 9, Schmiede 35, Brauer 24, Baumeister 12, Metzger 69, Zimmerleute 90, Comptoiristen 60, Zuckerbäcker 5, Küfer 6, Kleidermacherinnen 51, Ingenieure 13, Gärtner 21, Büchsenmacher 16, Hutmacher 9, Eisenarbeiter 11, Maurer 62, Mechaniker 14, Putzmacherinnen 11, Bergleute 93, Maler 15, Sattler 10, Schuhmacher 55, Schneider 47, Polsterer 6, Uhrmacher 58, Köche 57, Landwirthe 1755, Tagelöhner 972, Wäscherinnen 17, Kaufleute 71, Colporteurs 8, Dienstboten 392, Fuhrleute 5.

In der summarischen Zusammenstellung nach den verschiedenen Berufsarten sind die Schweizer Einwanderer aufgeführt wie folgt: Professionelle (wissenschaftliche) Berufe 53, gelernte Berufsarten 921, gemischte Beschäftigungen 3298, ohne Berufsangaben 12, ohne Beruf 2786, zusammen 7070.

Zufolge einem vorhergehenden Beschlusse der Bundesregierung in Washington hat am 18. April dieses Jahres der Castle Garden im Hafen von New-York nach 35jährigem Bestehen in dieser Eigenschaft aufgehört als Einwanderungsdepot zu dienen.

Von dem mit der Veränderung betrauten Kongreßausschuß ist Ellis Island, eine Insel im Hafen von New-York, ungefähr eine Meile von der Stadt, zum neuen Einwanderungsdepot ausersehen; doch muß dasselbe für den Zweck erst in Stand gesetzt werden und ist darum einstweilen die in der Nähe von Castle Garden gelegene Barge Office, soweit bei dem viel zu beschränkten Raume möglich, für die landenden Einwanderer eingerichtet worden, wo der von der Regierung neu ernannte Einwanderungs-Superintendent, Oberst Weber, vorläufig noch unter Mitwirkung der bisherigen Beamten von Castle Garden, die Ueberwachung der Einwanderung übernommen hat.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.

### Verschiedenes. — Divers.

**Télégraphes.** Les communications avec Buenaventura et autres places de la Colombie sont interrompues, mais elles ne le sont pas avec Santa Hélène et les autres places au sud.

Insertionspreis:  
Die halbe Spaltenbreite 25 Cts.,  
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

## Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Prix d'insertion:  
25 cts. la petite ligne,  
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

## Seidenbandweberei Herzogenbuchsee.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur siebenten

### ordentlichen Generalversammlung

eingeladen auf **Montag den 29. September 1890**, Nachmittags 2 Uhr, in den **Gasthof zur Sonne in Herzogenbuchsee**.

#### Verhandlungen:

- 1) Vorlage der Bilanz per 30. Juni 1890 und Verfügung über den Reingewinn.
- 2) Urkundliche Feststellung der zweiten Aktienemission.
- 3) Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.

Bilanz und Bericht werden den Herren Aktionären wie gewohnt zugesandt.

Herzogenbuchsee, 8. September 1890.

Namens des Verwaltungsrathes,  
Der Präsident:  
**R. F. Küpfer.**

## Société financière Franco-Suisse en liquidation.

Le conseil d'administration rappelle aux porteurs d'obligations 4 1/2 %, que la société, usant du droit qui lui est conféré par l'acte de nantissement du 10 juillet 1888, a dénoncé les obligations 4 1/2 % pour être remboursées au pair, le 15 mars 1891.

Genève, le 5 septembre 1890.

(H 6288 X)

## Banque d'Escompte et de Dépôts,

Rue du Grand-Chêne, 12, à LAUSANNE.

Cet établissement, ouvert dès le 18 août, fait toutes les opérations de banque et en particulier:

- escompte le papier bancaire sur la Suisse et l'étranger;
- prête sur nantissement de titres;
- ouvre des comptes de crédit avec garantie;
- reçoit l'argent en comptes créanciers, intérêt 2 et 2 3/4 % sans commission;
- accepte les dépôts d'argent contre obligations à termes divers, intérêt de 3,60 à 4 %.

**Caisse ouverte de 9 à 5 heures.**

Conditions détaillées et statuts envoyés sur demande.

(O 1653 L) **Le directeur: Félix Conod.**

## Berner Handelsbank.

So lange Konvenienz befehlen wir **courante Werthschriften** auf 3—4 Monate à 3 3/4 % per Jahr | ohne Provisions-  
» 6 » à 4 % » » | berechnung.

Bern, den 3. September 1890.

(B 4477)

## Die Basler Lagerhausgesellschaft Basel

empfiehlt ihre Lagerhäuser und Zolllieferlager (Transitlager) in **Leopoldshöhe**, vier Kilometer von Basel, auf deutschem Gebiet. Tarife etc. stehen den Herren Interessenten zur Verfügung.